

Merkblatt

Erforderliche Antragsunterlagen für ein Verfahren gemäß § 67, 68 Wasserhaushaltsgesetz - WHG- zum Ausbau eines Gewässers

1. Formloser Antrag

- Wo soll das geplante Vorhaben erfolgen (Gemarkung, Flur, Flurstück)?
- Angaben über den / die Antragsteller (Anschrift)
Bei juristischen Personen und Gesellschaften muss der Sitz der Hauptniederlassung und der Gegenstand der beantragten Entscheidung erkennbar sein.
- Ortsangabe und das Antragsdatum
- Unterschrift des Antragstellers bzw. eines Bevollmächtigten (Nachweis der Vollmacht muss dem Antrag beiliegen)

2. Erläuterungsbericht - Beschreibung des Vorhabens

Dieser umfasst Art, Umfang und Zweck der geplanten Maßnahme. Aus ihm müssen sich insbesondere auch alle aus den Plänen nicht ersichtlichen, aber zum Verständnis des Vorhabens notwendigen Angaben ergeben.

U.a. ist darzustellen, mit welchen landespflegerischen Maßnahmen der Eingriff in die Landschaft vermieden oder ausgeglichen werden soll (z.B. Erhalten bzw. Schaffen von Gehölzpflanzungen).

Handelt es sich um die Anlage einer Fischteichanlage? Dann sind Angaben über den beabsichtigten Fischbesatz vorzunehmen (Fischart, Anzahl)

3. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Gemäß § 6 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) sind die zur Durchführung der UVP erforderlichen Unterlagen, d.h. zumindest eine Vorhabenbeschreibung, eine Beschreibung der erforderlichen Umweltschutzmaßnahmen, der zu erwartenden Umweltauswirkungen und der Vorhabenalternativen beizufügen.

4. Planunterlagen

Übersichtskarte (Maßstab 1 : 10.000) mit farbiger Eintragung der von der Maßnahme betroffenen Örtlichkeit.

Katasteramtlicher Lageplan mit Eigentümerverzeichnis mit farbiger Eintragung der von dem Ausbau betroffenen Flurstücke. Dieser Plan muss auch alle Grundstücke enthalten, die benachbart sind oder auf die sich das Vorhaben auswirken kann.

Der Lageplan muss darüber hinaus enthalten: Nordpfeil, Gemeindenamen und -grenzen sowie Gemarkungs- und Flur-/ Flurstücksbezeichnungen.

Angabe der Gauß- Krüger- oder UTM- Koordinaten der Wasserentnahmestelle (Rechts- und Hochwert).

5. Bauzeichnungen

Über sämtliche Anlagen (ggf. deren Änderungen), die dem geplanten Ausbau unmittelbar oder mittelbar dienen, sind Bauzeichnungen beizufügen.

6. Höhenpläne

Längs- und Querprofile der von der Maßnahme beeinflussten Gewässerstrecke und der für das Vorhaben etwa erforderlichen Speicherbecken, Zu- und Ableitungskanäle mit Einzeichnung der für die Beurteilung wichtigen Wasserstände.

7. Hydraulischer Nachweis

Für die von der Maßnahme beeinflusste Gewässerstrecke ist ein hydraulischer Nachweis beizufügen.

8. Stellungnahmen

Eine Stellungnahme der betroffenen Verbandsgemeinde/Stadt ist ebenfalls vorzulegen. Sind mehrere Gebietskörperschaften betroffen, ist von jeder eine Stellungnahme einzuholen.

9. Einverständniserklärung der Grundstückseigentümer

Wenn die Anlage auf einem oder mehreren fremden Grundstücken errichtet wird bzw. wenn fremde Grundstücke für Zu- oder Ablaufleitungen in Anspruch genommen werden sollen, ist eine Einverständniserklärung der jeweils betroffenen Grundstückseigentümer beizufügen.

Die Pläne müssen von einer fachkundigen Person erstellt werden. Der Antrag ist von der fachkundigen Person sowie dem Antragsteller unter Angabe von Ort und Datum zu unterschreiben. Fachkundig ist, wer die Zulassung nach § 103 LWG besitzt. Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz führt eine Liste der fachkundigen Personen. Die Liste kann auch über die Ingenieursuche eingesehen werden unter: www.ing-rlp.de

Die Unterlagen sind der Unteren Wasserbehörde in vierfacher Ausfertigung zur Vorprüfung auf Vollständigkeit vorzulegen!